

KOMPASS

//kompass.im

Demokratie und Freiheit, Bürgerrechte und informationelle Selbstbestimmung, Transparenz in Politik und Staat, existenzielle Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe, freier Zugang zu Information und Bildung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz, sowie weitere

Themen die Piraten bewegen

Extrablatt

gegen die grenzenlose

Bestandsdaten-Abfrage

in deinem Leben



DEMO

14. APRIL 2013



Bundestag 21.3.2013: „JA“ zur grenzenlosen Bestandsdaten-Abfrage

ohne echte Hemmschwelle!

Das Problem:

**Alle Behörden können jetzt massenhaft
Deutschland überwachen, wegen: Nix!**

- **Falsch geparkt?**
- **Falsche Webseite geklickt?**
- **Falsch gegoogelt?**
- **Falscher Facebook-Freund?**

Das sagen Richter: „Die Aufnahme des Richtervorbehalts und der Benachrichtigungspflicht ist derart lückenhaft und mit Ausnahmeregelungen versehen, dass ein ernsthaftes Bemühen um einen praktikablen Richtervorbehalt zur Wahrung eines hohen rechtsstaatlichen Niveaus erkennbar nicht gewollt ist. Der Gesetzentwurf bleibt für die Bürgerinnen und Bürger vollkommen intransparent. Nach wie vor gibt es keine sachliche Begründung für den weitgefassten Kreis der abrufberechtigten Behörden. Die in der staatlichen Datensammelwut manifestierte Paranoia geht auf Kosten einer unbefangenen agierenden, freien Gesellschaft.“

Die Piraten haben bereits in drei Landesparlamenten dazu aufgerufen, dieses Überwachungsgesetz abzuschmettern. Falls der Bundesrat das Gesetz nicht stoppt, wird der Kieler Fraktionsvorsitzende Patrick Breyer, der bereits das alte rot-grüne Schnüffelgesetz per Verfassungsbeschwerde gekippt hat, auch gegen das neue Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht ziehen.

**Ab Mai 2013 bist Du 24 Stunden
am Tag verdächtig!**



**Dein
Handy
wird zur Falle!**



**und wehe, du hast kein
Alibi ... willkommen im**

Überwachungs-Staat 2.0

warum das wirklich so schlimm ist: steht auf Seite 6

Das will der Staat bei den Telekoms abfragen: - Name - Anschrift - Geburtsdatum - Rufnummer

Sei laut und

Komm auch dieses Jahr zu den bun...
Es geht um Deine Freiheit vor staa...

So war es 2012: Alle hüpften gegen die ACTA-Netzgefahr!

Wer nicht hüpft, der ist für ACTA! Hey, hey! So klang es in vielen Städten bei den Anti-ACTA-Demonstrationen am 11. Februar 2012. Ein netter Spruch und das Hüpfen wärmt bei zweistelligen Minusgraden. Fakt war damals leider: **Wer sich nicht rührt, bekommt bald das ACTA. Und nicht nur das.** Nur wegen einer Genehmigungspanne hatte die Bundesregierung das ACTA noch nicht unterzeichnet und dann am Tag vor den Protesten überraschend ausgesetzt. Von vielen Seiten hörte man schon stolze Erfolgsmeldungen, die Proteste seien nun weniger nötig. Aber die Aussetzung sollte laut Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger nur Zeit geben „Diskussionsbedarf auszuräumen“. Es blieb also mehr denn je Aufgabe, den Diskussionsbedarf zu erhöhen, um das ACTA dauerhaft zu verhindern. Bürger und Politiker müssen informiert werden, was es mit dem ACTA auf sich hat und was daran so problematisch ist. In der Politik geht es darum, sicherzustellen, dass alle an Entscheidungen gebunden sind, auch die, die nicht zu-

gestimmt haben.

Diese kollektiv bindenden Entscheidungen sollten vor allem auf Basis eines breiten und richtigen Informationsangebots getroffen werden. Beim ACTA war zu befürchten, dass aufgrund mangelnder Informiertheit nicht nur die Bürger etwas bekommen, was sie nicht gewollt haben, sondern auch die Parlamentarier über den Tisch gezogen werden und sich hinterher an etwas halten müssen, was sie so gar nicht wollten. Auch die meisten Politiker hatten zum ACTA vor kurzem erstmals etwas gehört. Das hat damit zu tun, dass auf EU-Ebene internationale Verträge üblicherweise von einzelnen Experten ausgehandelt werden und, wenn dann keine Einwände mehr bestehen, diese auch von fachfremden Ausschüssen verabschiedet werden. Im Rahmen eines administrativen Verfahrens, der sogenannten A-Punkt-Abstimmung, wurde dann das ACTA auch im Dezember 2011 vom EU-Fischereirat verabschiedet. Für Deutschland unterschrieb dort ein Staatssekretär in Vertretung der Landwirt-



Bilder: CC BY Stefan Schmidt



STOPP-ACTA-Demos am 11.2.2012

schaftsministerin. Verhandelt hat das Abkommen für Europa aber die Europäische Kommission. Man muss die Verantwortlichen dort suchen und sollte dort auch fundierte Informationen zu ACTA finden. So die Theorie. Erschreckend ist, wie die EU-Kommission zum ACTA informiert. Das offizielle Informationsblatt der EU-

Kommission zum ACTA liest sich wie ein beschwichtigendes Propagandablättchen. Es erscheinen willkürlich gewählte Argumente pro ACTA, keine Erklärungen zu Inhalten. Wegen der großen Proteste wurde ACTA schließlich gestoppt. (Text von Uwe Stein)

Ergebnis: ACTA weg!

er - Kontoverbindung - PIN und PUK - IP-Adresse - Passwörter (Mail, Facebook, Google, Handy)

wehrt dich!

landesweiten Demos am 14. April.
tlicher Verfolgung im Netz!

So wird es jetzt: Wir wehren uns am 14. April 2013 gegen die Bestandsdaten-Abfrage!

Eine Unverschämtheit vom Gesetzgeber, immer wieder überzogene, netzfeindliche Gesetze durchzustimmen. Gegen Expertenmeinungen. Nach Meinung des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist das CDU/CSU/FDP-Gesetz verfassungswidrig in nicht weniger als 6 Punkten:

1. Entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sollen Zugriffe auf Kommunikationsdaten durch Polizeibehörden nicht beschränkt werden auf Fälle konkreter Gefahr oder des Verdachts einer besonders gewichtigen Ordnungswidrigkeit oder Straftat. Entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts soll die Identifizierung von Internetnutzern **selbst zur Ermittlung geringfügiger Ordnungswidrigkeiten** zugelassen werden.
2. Entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts soll die Identifizierung von Internetnutzern durch Geheimdienste keine tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer konkreten Gefahr voraussetzen.
3. Es ist unklar und nicht kontrollierbar, unter welchen Voraussetzungen Anbieter **Zugriffscodes wie Mailbox-PINs oder E-Mail-Passwörter** an Staatsbehörden herausgeben dürfen.
4. Der Bund will Anbietern verbieten, betroffene Kunden über erfolgte Datenabfragen zu benachrichtigen, selbst wo die Länder Stillschweigen nicht anordnen (z.B. bei Suizidgefahr oder Vermissten).
5. Den Datenzugriff durch eine **elektronische Schnittstelle weiter zu erleichtern** ist unverhältnismäßig und verfassungswidrig.
6. Es fehlt bereits die verfassungsrechtlich gebotene abschließende Bestimmung, welche Vorschriften einen Zugriff auf Kommunikationsdaten erlauben sollen (einfachgesetzliches Zitiergebot).

Fakten

So stehen

Stasi 2013 kommt von hinten an

Es geht um die Zugriffsrechte des Staates auf Bestandsdaten. Bestandsdaten sind die bei Telefon-, Mobiltelefon-, E-Mail- und Internetzugangsanbietern ständig gespeicherten Kundendaten. Dazu zählen Name, Anschrift, Geburtsdatum, Rufnummer, Kontoverbindung, aber auch PIN und Passwörter sowie unser elektronisches Adressbuch.

Im Februar 2012 hat das Bundesverfassungsgericht das rot-grüne Gesetz zur Datenauskunft nach einer erfolgreichen Verfassungsbeschwerde des Kieler Piraten-Fraktionsvorsitzenden Patrick Breyer für verfassungswidrig erklärt. Die Piratenfraktionen von Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben einen gemeinsamen Antrag gegen das Gesetzesvorhaben eingebracht. Die Expertenanhörung des Bundestages wurde von Protesten der Piratenpartei begleitet. Für den Beschluss dieses weitreichenden Gesetzes am Donnerstag, 21.3.2013, im Bundestag sind lediglich dreißig Minuten vorgesehen.

Bei einer Expertenanhörung im Innenausschuss wurden massive Bedenken geäußert in Hinblick auf Daten- und Grundrechtsschutz. Die Regierungskoalition hat zusammen mit der SPD einen Änderungsantrag vorgelegt. Den PIRATEN gehen die vorgeschlagenen Änderungen nicht weit genug, da zahlreiche verfassungsrechtlich problematische In-

halte unangetastet bleiben. Wir haben uns die Änderungen im Detail angeschaut und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Gesetzentwurf auch nach den Änderungen verfassungswidrig bleibt.

Ordnungswidrigkeiten und Bagatelldelikte

Eine Datenauskunft soll auch bei einfachen Ordnungswidrigkeiten und Bagatelldelikten möglich sein. Ordnungswidrigkeiten sind geringfügige Rechtsvergehen, die für gewöhnlich nur mit einem Bußgeld geahndet werden. Ein Zugriff auf Bestandsdaten bei Bagatelldelikten ist eindeutig nicht verhältnismäßig. Ebenso ist eine Abfrage von IP-Adressen bei Bagatelldelikten oder Verdacht auf eine Ordnungswidrigkeit nicht gerechtfertigt.

IP-Adressen ohne besonderen Schutz

IP-Adressen sollen auch bei Bagatelldelikten herausgerückt werden, ganz ohne Richtervorbehalt oder sonstige Sicherheitsmechanismen gegen

Missbrauch oder Willkür.

Da die Anfragen zukünftig über eine elektronische Schnittstelle laufen sollen, besteht der begründete Verdacht, dass die Zahl der Anfragen in Zukunft rapide zunehmen wird. Dabei kommt IP-Adressen aus Datenschutzsicht spätestens seit der flächendeckenden Einführung von IPv6 mit der Möglichkeit statischer IP-Adressen eine größere Bedeutung zu. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat in der Expertenanhörung des Innenausschusses daher zu Recht gefragt, wie es um den Schutz der privaten Daten bestellt ist, wenn zukünftig in einem »Internet der Dinge« nicht nur mein Rechner über eine IP-Adresse verfügt, sondern auch meine Waschmaschine, mein Fernseher und meine Kaffeemaschine über eine unverwechselbare IP-Adresse mir zugeordnet werden können.

Richtervorbehalt mit Vorbehalt

Der Entwurf sieht vor, dass lediglich bei einer Abfrage von Passwörtern und elektronischen Zugangsdaten (PIN und PUK) ein Richter vor der Datenherausgabe der Abfrage zustimmen muss. Ein umfassender Richtervorbehalt ist also auch im faulen Kompromissentwurf von SPD, Union und FDP nicht vorgesehen. Der Richtervorbehalt kann darüber hinaus bei vielen Fällen einfach umgangen werden. Ebenso kann bei »Gefahr in Verzug« auf eine richterli-

che Vorabprüfung verzichtet werden, wobei diese Begründung zunehmend inflationär verwendet wird, um gesetzliche Schutzvorgaben zu umgehen. Ebenso ist bei Beschlagnahmungen keine richterliche Prüfung vorgesehen.

Benachrichtigung und Maulkorb für Anbieter

In Artikel 1 Absatz 4 heißt es: »Über das Auskunftersuchen und die Auskunftserteilung haben die Verpflichteten gegenüber den Betroffenen sowie Dritten Stillschweigen zu wahren.« Das bedeutet, dass auch nicht erfolgreiche Auskunftersuchen der Maulkorb-Regelung unterliegen und Anbieter weder Kunden noch die Öffentlichkeit informieren dürfen. Der neue Entwurf sieht vor, dass eine Benachrichtigung zukünftig auch dort unterbleiben kann, wo die Ländergesetze kein Stillschweigen vorsehen (z. B. bei Suizidgefahr oder Vermissten). Ohne eine Benachrichtigung haben Betroffene jedoch kaum eine Möglichkeit, sich rechtlich im Nachhinein zu wehren. Im Vergleich zum Ursprungsentwurf wurde die Benachrichtigungspflicht ausgeweitet, ist jedoch immer noch mangelhaft – die Benachrichtigung kann stark zeitverzögert erfolgen oder ganz ausbleiben, wenn »überwiegende schutzwürdige Belange« Dritter dem entgegenstehen.

In den USA sorgten erst

nts im Gesetz:

uf dein Handy



kürzlich Gesetze, die Telekommunikationsanbietern bei Strafandrohung verboten, über Anfragen und Auskünfte zu berichten, für öffentliche Aufmerksamkeit. Eine Klage gegen die »Maulkorb-Klausel« bei den »National Security Letters« hatte Erfolg. Telekommunikationsanbietern war auch hier grundsätzlich verboten worden, über das Ausmaß von Anfragen der Geheimdienste und Behörden zu berichten. Ein Gericht urteilte nun, dass hier ein klarer Eingriff in die Meinungsfreiheit vorliegt, die Electronic Frontier Foundation begrüßte den Erfolg der Klage.

BKA als Internet-polizei

Das BKA hat in den letzten Jahren zahlreiche Zugriffsbefugnisse bei Telekommunikationsdaten bekommen.

Hierdurch wandelt sich der Aufgabenbereich des BKA zunehmend zu einer Zentralstelle für Datenabfragen. Es ist zu befürchten, dass das BKA als Internet-Polizei neue Befugnisse bekommt, die ursprünglich nicht vorgesehen waren. Das BKA darf keine Daten-Drehscheibe für private Daten der Bürgerinnen und Bürger werden. Genau dieser Weg wird in der Gesetzgebung jedoch derzeit konsequent mittels einer Salami-Taktik beschritten und die Bestandsdatenauskunft ist nur ein weiterer Schritt in Richtung eines BKA als umfassend zugriffsberechtigte Internet-Polizei.

Geheimdienste außer Kontrolle

Geheimdienste sollen auch ohne Richtervorbehalt auf Daten zugreifen dürfen, müssen sich dies jedoch von der parlamentarischen Kontrollkommission absegnen lassen. Dabei haben gerade der NSU-Skandal und die im Rahmen der Aufarbeitung ans Tageslicht gekommenen Unregelmäßigkeiten gezeigt, dass eine parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste derzeit nicht gewährleistet werden kann. Im Zuge der Anti-Terror-Datei und anderer grundrechtlich problematischer Gesetze wird die grundgesetzlich gebotene Trennung zwischen Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden zunehmend aufgeweicht. Ein kaum kontrollierter Zugriff der Geheimdienste auf sensible Daten kann daher als Hintertür angesehen werden, um auch andere Behörden mit Daten zu versorgen. Ein Zugriff der Geheimdienste auf diese Daten sollte daher grundsätzlich abgelehnt werden.

Elektronische Schnittstellen

Laut Entwurf sollen Telekommunikationsanbieter auf eigene Kosten bei Abfragen Daten an die Behörden herausgeben.

Hierdurch werden auch die Kosten nicht von den abfragenden Behörden, sondern über die Telekommunikationsanbieter auf die Kunden umgelegt. Anbieter, die mehr als 100.000 Kunden haben, sollen darüber hin-

aus eine elektronische Schnittstelle einführen, die automatisierte Abrufe der Behörden ermöglicht. Die Anbieter sollen dabei selbst darüber wachen, dass die Abfragen gerechtfertigt und zulässig sind - was sie aber kaum leisten können. Dies kann im Zweifel ausschließlich ein Richter entscheiden. Formell sind die anfragenden Behörden dafür verantwortlich, dass die Anfrage ihre Richtigkeit hat, doch in Fällen, in denen kein Richtervorbehalt vorgesehen ist, ist zu bezweifeln, dass eine derartige Überprüfung systematisch stattfindet.

Fazit: Neues Überwachungsgesetz

Abschließend ist daher festzustellen: Der Gesetzesentwurf ist und bleibt auch nach den Änderungen weiterhin grob fahrlässig und verfassungswidrig. Sollte das Gesetz tatsächlich nach dem Bundestag auch den Bundesrat in dieser Form passieren, ist der nächste Gang nach Karlsruhe vorprogrammiert. Im Bundesrat werden sich die Abgeordneten der Landesregierung Schleswig-Holstein aufgrund eines erfolgreichen Antrags der

Piratenfraktion gegen den Antrag aussprechen. Wir hoffen auf weitere Abweichter, die den verfassungsfeindlichen Kurs von Union, FDP und SPD nicht mittragen wollen. Schließlich zeigt die Erfahrung, dass derartigen Zugriffsbefugnissen stets eine Ausweitung eben dieser auf Schritt und Tritt folgt. Mit elektronischen Schnittstellen wachsen auch die Begehrlichkeiten, diese systematisch zu nutzen.

Katharina Nocun, Themenbeauftragte für Datenschutz der Piratenpartei Deutschland, [@kattascha](http://kattascha.de)



DEMO

14. APRIL 2013

gegen die grenzenlose
Bestandsdaten-Abfrage
in deinem Leben

BERLIN YYPLATZ 14 UHR
DORTMUND BBPLATZ 14 UHR
DRESDEN CCPLATZ 14 UHR
FRANKURT MAIN XXPLATZ 14 UHR
HAMBURG XXPLATZ 14 UHR
MÜNCHEN AAPLATZ 14 UHR
STUTTGART DDPLATZ 14 UHR